

mit dem Losverzeichnis, die bei jeder Postanstalt eingesehen werden können, außerdem auf Verlangen von der Postamtlichen Verwertungsstelle für Sammlermarken in Berlin W. 66, Reichspostministerium, gebührenfrei zugesandt werden.

**Ein französischer Propagandatrieb.** — Nach den reichhaltigen Unterlagen, die der Deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel zur Verfügung stehen, arbeitet die französische Buchpropaganda im Ausland mit immer größerem Raffinement. So erfuhr z. B. die Deutsche Gesellschaft für Auslandsbuchhandel kürzlich von einem auswärtigen Verleger in der Stadt X, daß der Abteilungsleiter eines dortigen großen Sortimenters zum Offizier der Akademie von Frankreich ernannt worden ist, weil er für das französische Buch dauernd ein bis zwei Schaufenster freihält. Was geschähe wohl bei uns in einem solchen Falle? Würde sich eine amtliche »Stelle« finden, die dem betreffenden Förderer des deutschen Buches im Ausland in wohlgefügten Worten ihren Dank ausspräche? Wir glauben, die Frage ist müßig, denn noch ist uns kein Fall bekannt, wo ein Sortimenter im Ausland bewogen worden ist, dauernd ein bis zwei Fenster für das deutsche Buch freizuhalten. Leider geschieht eben auf diesem Gebiet so gut wie gar nichts, und doch ließen sich hier auch ohne Anwendung von Geldmitteln, lediglich durch geschickte Menschenbehandlung gute Erfolge erzielen.

**Ersatz- und Notgeld.** — Das sächsische Wirtschaftsministerium erläßt folgende Veröffentlichung: Jede Art Ersatzgeld, ob es als Gutschein, Notgeld oder sonstwie bezeichnet wird, darf nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums in Berlin in den Verkehr gebracht werden. Ohne diese Genehmigung ist es unzulässig, und die Herausgeber und Drucker werden strafrechtlich verfolgt werden.

**Die Kartographische und Verlags-Aktien-Gesellschaft »Atlas« in Lemberg.** Die einzige kartographische Anstalt in Polen, erzielte im ersten Jahr ihres Bestehens bei einem Aktienkapital von 40 Millionen Mark einen Reingewinn von mehr als 50 v. H. Ausgeschüttet wurde eine Dividende von 20 v. H. Die A.-G. »Atlas« besteht seit dem 25. Oktober 1921. Das erste Geschäftsjahr schloß am 31. Dezember 1922. Der Reingewinn beträgt 20 136 901 Mark 37 Pf. Die Aktiva 303 300 751 Mark 85 Pf. Das Anlagkapital 40 Millionen Mark. 7 500 000 Mark, d. h. mehr als 37 v. H. des Reingewinns, wurden zur Unterstützung von Universitätsstudenten in Lemberg, Warschau und Posen, der Hochschule für Außenhandel in Lemberg, der Handelsakademie in Lemberg usw. bestimmt.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Die Richtlinien für die buchhändlerische Abrechnung. (Vgl. Bbl. 190.)

Es ist wohl begreiflich, daß jeder Wirtschaftszweig, wie jeder einzelne, bestrebt ist, für sich die Folgen des Währungsverfalles abzuwenden. Von diesem Gesichtspunkt aus sind also die Richtlinien wohl zu verstehen. Aber auf die Dauer kann niemand in Deutschland dem Dahinschwinden seiner Sachwerte entgehen — nur die Form mag eine andere werden —, solange nicht ein fester Wertmesser (wertbeständiges Geld) allen zugänglich ist.

Vollkommen richtig wird gerade der Gedanke hervorgehoben, freiverwendendes Geld des vertreibenden Buchhandels sofort in Buchmark anzulegen, um vor Entwertung geschützt zu sein. Leider sind die Vorauszahlungsmöglichkeiten sehr beschränkt, und es fehlt ihnen auch das Wesentliche, nämlich die sofortige Kenntnis der Grundzahl. Die Verleger, die sich auf die Richtlinien berufen, müßten daher verpflichtet sein, ein Gesamtverzeichnis ihrer Grundzahlen dem daran interessierten Buchhandel zur Verfügung zu stellen. Mangels verpflichtender Bestimmungen muß auch mit der Ablehnung einer Grundzahlvorauszahlung durch den Verleger gerechnet werden. Ein sehr großer Verlag sandte mir z. B. für eine berechnete Remittende im Nettobetrag von 1 050 000 Mk. den Wert einer halben Semmel. Solange also der Sortimenter sein freies Geld nicht in einer Buchmarkabrechnungsstelle vollkommen frei von Zufälligkeiten, dem guten oder schlechten Willen anderer, anlegen kann, ist alles nur Stückwerk.

Vom Verlegerstandpunkte aus ist es theoretisch ohne weiteres verständlich, daß er den Einzahlungstag seiner Berechnung zugrundelegt, — die Münchener Verleger verlangen sogar den wirklichen Eingangstag bei ihnen als Grundlage.

Wie aber schlägt sich der Sortimenter, der gegen Rechnung verkauft, vor Verlust, wenn der Kunde eine überholte Schlüsselzahl annimmt und trotz Hinweis darauf keine Nachzahlung leistet? Meine Praxis lehrt, daß  $\frac{1}{10}$  aller solchen Rechnungen minderwertig ausgeglichen werden. Soll hier vielleicht auf dem Klageweg vorgegangen werden? Die Entwertungsmöglichkeit in der Überweisungszeit sei an einem drastischen Beispiel dargelegt. Ich erhielt einen Rechnungsbetrag lautend auf 15 Schw. Franken nach der gesetzlichen Vorschrift in drei hintereinander folgenden Tagen mit je 1 000 000 Mk. Papiermark aus Österreich überwiesen und habe dabei infolge der Dollarhauffe etwa 6—7 000 000 Papiermark verloren. Die Überweisung durch Postanweisung beanspruchte volle 5 Tage. Solche Fälle werden gerade die Verleger eine Menge anführen können. Solange also von dem Buchkäufer nicht, wie es folgerichtig schon längst die Industrie und der Großhandel tun, Zahlung in wertbeständigem Geld verlangt werden kann, wird von jetzt ab der Hauptleidtragende der Sortimenter sein, wenn er es nicht vorzieht, nach bekannten Mustern ebenfalls seinen Verkauf einzustellen, sein Personal zu entlassen oder nur soviel zu verkaufen, als der tägliche Lebensunterhalt erfordert, und zwar solange, als die gegenwärtige Anarchie dauert.

Was sollen nun die positiven Forderungen dieser Darlegungen sein?

1. Der Sortimenter ist auf eine Zahlungsrespetsfrist angewiesen. Im WAG-Verkehr konnte bis jetzt mit 7 Tagen gerechnet werden.
2. Die Schaffung einer »Buchmark-Börse«, die nicht spekulativen Zwecken zu dienen hat.
3. Schaffung eines wertbeständigen Geldes.

Lassen sich diese drei Punkte nicht verwirklichen, so nützt alles nichts, dann ist der Untergang des gesamten Buchhandels früher oder später selbstverständliche Folge eines unerbittlichen wirtschaftlichen Geschehes. Und wie im Kriege die tapfersten und selbstlosesten Kämpfer das Risiko der Vernichtung in erster Linie trugen, so werden auch im jetzigen Wirtschaftskrieg diejenigen zuerst fallen, welche aus höheren, allgemeinen Gesichtspunkten für die Kämpfer, welche die allgemeine Ordnung verlassen haben.

München, den 22. August 1923.

Josef Bader.

#### Die Preise österreichischer Bücher.

(Vgl. Bbl. Nr. 195.)

Vor allem die Versicherung, daß nicht ich der in der Notiz des Kollegen Prager angezogene Verleger bin!

Dann zum Besonderen: Wenn man sich ein Urteil bilden soll, ob das Buch mit 50 000 Kronen zu hoch im Preise angesetzt gewesen ist, muß man wissen, um welches Buch es sich handelt, in welchem Format es erschienen ist und ob nicht etwa Tafeln oder Abbildungen darin enthalten sind. Es gibt Erscheinungen, die in ganz kleiner Auflage herauskommen und deren Preis dann sehr hoch zu sein scheint.

Die weiteren Bemerkungen des Herrn Prager bringen mich aber zum Allgemeinen! Der österreichische Verleger hat in früheren Zeiten keine Extragewinne auf Kosten des deutschen Publikums gemacht, noch will er sie heute machen. Er hat allerdings etwas früher rechnen gelernt als der deutsche Verleger, der bis in die allerletzte Zeit seine Ware verschleudert hat, trotz allen Warnungen. Der österreichische Verleger hat sich nur mühsam gegen die deutsche Konkurrenz behaupten können, und es klingt geradezu grotesk, wenn gesagt wird, daß er sich gelegentlich des schlechten Standes der Krone an seinen Markverkäufen bereichert hätte! Seitdem die Krone stabil ist, also seit etwa einem Jahr, ist der Absatz nach Deutschland ganz wesentlich zurückgegangen. Der Grund dafür ist in dem zunächst langsamen, dann stets schneller werdenden Hinabgleiten der Mark zu suchen, darin, daß die deutschen Verleger sich nicht in die Tatsachen hinein- und mit ihnen abfinden konnten und ihre Bücher zu Schundpreisen verkauften. Sie konnten es vielleicht auch, solange Drucker, Papierfabrikant und Buchbinder Drei-Monatswechsel in Zahlung nahmen, die am Verfalltage nur zu einem Bruchteil des ursprünglichen Nennwertes eingelöst wurden. Sie haben eben niemals zu Tagespreisen kalkuliert, sonst hätten sich die Preise der reichsdeutschen Bücher nicht so weit von denen der österreichischen entfernen können. Wir österreichischen Verleger haben unentwegt an unseren richtig kalkulierten Preisen festgehalten, trotzdem unser Absatz in Deutschland der Stückzahl nach ständig zurückging, weil wir einen Verkauf ohne Gewinn oder gar mit Verlust für unlaufmännisch und nicht wirtschaftlich hielten. Dadurch haben wir uns vor Erbstanzerverlust bewahrt und können uns heute mit unseren Preisen ruhig neben die der reichsdeutschen Kollegen stellen.